

**Bericht über die Tätigkeit der
Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt
im Jahr 2015**

Herausgeber:

Härtefallkommission
des Landes Sachsen-Anhalt
- Geschäftsstelle -
Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Vorbemerkung

Nach § 7 der Geschäftsordnung wird die Arbeit der Härtefallkommission von der Geschäftsstelle statistisch erfasst und das Ergebnis der Kommission jährlich in Form eines Tätigkeitsberichts vorgelegt.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält sowohl Angaben über die im Jahr 2015 gestellten Anträge als auch über Anträge aus den Jahren 2013 und 2014, die erst im Berichtszeitraum abschließend bearbeitet wurden.

Gründe für Härtefallanträge

Hauptgründe für die Anrufung der Kommission waren der durch den langjährigen Aufenthalt erreichte hohe Grad der Integration sowie allgemeine Härtefallgesichtspunkte (z. B. die gesundheitliche Situation).

Bei den im Jahr 2015 für Familien gestellten Anträgen (69 %) war darüber hinaus insbesondere die Situation der in Deutschland geborenen oder in jungen Jahren eingereisten Kinder, die ihre prägenden Kindheits- und Jugendjahre in Deutschland verbrachten, zu berücksichtigen.

Fallgruppen

Bei den Betroffenen handelte es sich um abgelehnte Asylbewerber und in einem Fall um einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling.

Statistische Angaben

Im Jahr 2015 wurden durch die Kommissionsmitglieder 16 Anträge gestellt, die sich auf 50 Personen, davon 11 Familien mit insgesamt 25 minderjährigen Kindern, bezogen.

In jeweils 25 % der Fälle (je 4 Anträge) kamen die Personen aus Albanien und dem Kosovo, in 18,8 % der Fälle (3 Anträge) aus Serbien, in 12,5 % der Fälle (2 Anträge) aus Bosnien und Herzegowina und in jeweils 6,3 % der Fälle (je 1 Antrag) aus dem Benin, Mali und Mazedonien.

Im Berichtsjahr wurde in 6 Fällen durch das Ministerium für Inneres und Sport die Aussetzung der unmittelbar bevorstehenden Abschiebung der Betroffenen angeordnet, um der Kommission Gelegenheit zur Befassung zu geben.

Darüber hinaus lagen der Kommission noch ein Antrag aus dem Jahr 2013 sowie 7 Anträge aus dem Jahr 2014 zur Entscheidung vor.

Die Kommission beriet in 8 Sitzungen über insgesamt 23 Anträge (davon einer aus 2013 und 7 aus 2014) abschließend.

Bei 14 Anträgen (davon einem aus 2013 und 5 aus 2014) beschloss die Kommission ein Härtefallersuchen, da sie dringende humanitäre Gründe feststellte, die einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechtfertigten.

Bei 4 Anträgen lehnte die Kommission ein Härtefallersuchen ab.

Ein Antrag wurde noch vor der Beratung in der Kommission zurückgenommen.

Im Ergebnis der Beratung wurden 2 Anträge (davon einer aus 2014) zurückgenommen.

Am Ende des Berichtszeitraumes hatte die Kommission über 2 Anträge (davon einer aus 2014) noch nicht abschließend entscheiden können.

Im Jahr 2015 entsprach das Ministerium für Inneres und Sport in 12 Fällen den von der Kommission gestellten Härtefallersuchen und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes an. In 2 Fällen stand am Ende des Berichtszeitraumes die Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Sport noch aus.

Die Anordnungen zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen betrafen 36 Personen, davon 7 Familien mit 17 minderjährigen Kindern.

In 33,3 % der Fälle (4 Anträge) kamen die von den Anordnungen betroffenen Personen aus dem Kosovo, in 16,7 % der Fälle (2 Anträge) aus Serbien und in jeweils 8,3 % der Fälle (je 1 Antrag) aus Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Indien, Mali sowie Mazedonien.

Die Verlängerungen der zunächst auf ein Jahr zu befristenden Aufenthaltserlaubnisse wurden einzelfallbezogen u. a. von Nachweisen über die Fortsetzung der Integrationsbemühungen, über Bemühungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit abhängig gemacht.

Weitere statistische Angaben können den Anlagen entnommen werden.

10jähriges Bestehen der Härtefallkommission

Am 22. April 2015 wurde im Rahmen der Pressekonferenz zur Vorstellung des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2014 durch Innenminister Stahlknecht und die Vorsitzende der Härtefallkommission, Frau Schwenke, Rückschau auf das 10jährige Bestehen der Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt gehalten.

Beispielhaft für die erfolgreiche Arbeit der Kommission nahm ein Mitglied einer Familie, die durch die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen auf Grund eines Härtefallersuchens ein Bleiberecht in Sachsen-Anhalt erhielt und einen erfolgreichen Integrationsweg weitergehen konnte, an der Pressekonferenz teil.

Neuberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Nach Ablauf der 2jährigen Berufungszeit berief Innenminister Stahlknecht am 13. Mai 2015 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die nächsten 2 Jahre.

Für die neue Berufungsperiode haben sich mehrere personelle Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommission ergeben; ein Mitglied und fünf stellvertretende Mitglieder schieden aus.

<u>Mitglieder</u>	<u>stellvertretende Mitglieder</u>	<u>auf Vorschlag</u>
Herr Bernhard Böddeker	Frau Gabriele Adler	des Landkreistages Sachsen-Anhalt
Herr Frank Ehlenberger	Herr Jan Zwakhoven	des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
Frau Antje Roloff	Frau Liane Nörenberg	der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.
Frau Antje Arndt	Frau Frauke Sonnenburg	des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt e. V.
Frau Monika Schwenke	Herr Diakon Wolfgang Gerlich	der Katholischen Kirche Sachsen-Anhalt
Frau Petra Albert	Herr Dr. Matthias Sens	der Evangelischen Kirchen Sachsen-Anhalt
Frau Susi Möbbeck	Frau Hildegard Rode	des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Christa Dieckmann	Herr Wolfgang Werner	des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Im Anschluss an die Berufung erfolgte die konstituierende Sitzung der Kommission. Als Vorsitzende der Härtefallkommission wurde Frau Monika Schwenke und zu ihrer Stellvertreterin Frau Antje Arndt wiedergewählt.

Vorstellung des Tätigkeitsberichts

Der Tätigkeitsbericht wird vom Minister für Inneres und Sport sowie der Vorsitzenden der Härtefallkommission im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Download des Tätigkeitsberichtes

Der Tätigkeitsbericht ist unter dem Quicklink „Härtefallkommission“ auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Sport hinterlegt.

Verteiler:

- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- Vorsitzende der im Landtag vertretenen Fraktionen
- Innenausschuss des Landtages
- Petitionsausschuss des Landtages
- Landkreistag
- Städte- und Gemeindebund
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Flüchtlingsrat
- Katholische Kirche
- Evangelische Kirchen
- Ministerium für Arbeit und Soziales
- Ministerium für Inneres und Sport
- Geschäftsstellen der Härtefallkommissionen der Länder
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Statistik für das Jahr 2015

Anträge 2015		
Anträge gesamt	16	
Zahl der betroffenen Personen	50	
. davon minderjährig	25	
Herkunftsländer		
. Albanien	4	25,0 %
. Kosovo	4	25,0 %
. Serbien	3	18,8 %
. Bosnien und Herzegowina	2	12,5 %
. Benin	1	6,3 %
. Mali	1	6,3 %
. Mazedonien	1	6,3 %
Überhang aus 2013 und 2014		
	8	
Beratungsergebnisse		
Härtefallersuchen	14	
Ablehnungen	4	
Antragsrücknahmen	2	
sonstige Antragserledigungen		
	1	
ruhende/zurückgestellte Anträge		
	2	
in Bearbeitung		
	1	
Entscheidungen des MI		
Härtefallersuchen entsprochen (Anordnung)	12	
Zahl der betroffenen Personen	36	
. davon minderjährig	17	
Herkunftsländer		
. Kosovo	4	
. Serbien	2	
. Albanien	1	
. Armenien	1	
. Bosnien und Herzegowina	1	
. Indien	1	
. Mali	1	
. Mazedonien	1	
Härtefallersuchen nicht entsprochen		
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht	2	

Statistik
(kumulativ vom 22. April 2005 bis 31. Dezember 2015)

Anträge		
Anträge gesamt	197	
Zahl der betroffenen Personen	631	
. davon minderjährig	274	
Herkunftsländer		
. Kosovo	59	29,9 %
. Serbien	16	8,1 %
. Vietnam	16	8,1 %
. Türkei	14	7,1 %
. Bosnien und Herzegowina	10	5,1 %
. Irak	10	5,1 %
. Albanien	6	3,0 %
. Nigeria	5	2,5 %
. Sierra Leone	5	2,5 %
. Armenien	4	2,0 %
. Indien	4	2,0 %
. Mazedonien	4	2,0 %
. Niger	4	2,0 %
. Serbien und Montenegro	4	2,0 %
. Benin	3	1,5 %
. Russische Föderation	3	1,5 %
. Tschetschenien	3	1,5 %
. Afghanistan	2	1,0 %
. China	2	1,0 %
. Georgien	2	1,0 %
. Iran	2	1,0 %
. Kamerun	2	1,0 %
. Mali	2	1,0 %
. Syrien	2	1,0 %
. Ukraine	2	1,0 %
. 11 sonstige Länder mit je einem Antrag	11	0,5 % (je Land)
Beratungsergebnisse		
Härtefallersuchen	88	44,7 %
Ablehnungen	43	21,8 %
Antragsrücknahmen	44	22,3 %
sonstige Antragserledigungen		
	19	9,6 %
ruhende/zurückgestellte Anträge		
	2	1,0 %
in Bearbeitung		
	1	0,5 %
Entscheidungen des MI		
Härtefallersuchen entsprochen (Anordnung Erteilung Aufenthaltserlaubnis)	85	96,6 %
Zahl der betroffenen Personen	286	
. davon minderjährig	133	
Herkunftsländer		
. Kosovo	33	38,8 %
. Irak	7	8,2 %
. Serbien	6	7,1 %
. Vietnam	6	7,1 %
. Bosnien und Herzegowina	5	5,9 %
. Armenien	3	3,5 %
. Türkei	3	3,5 %
. Albanien	2	2,4 %
. China	2	2,4 %
. Georgien	2	2,4 %
. Indien	2	2,4 %
. Mali	2	2,4 %
. Mazedonien	2	2,4 %
. Niger	2	2,4 %
. 8 sonstige Länder mit je einer Anordnung Erteilung Aufenthaltserlaubnis	8	1,6 % (je Land)
Härtefallersuchen nicht entsprochen	1	1,1 %
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht	2	2,3 %